

**Vergabe von Gutachter- und Beratungsleistungen:  
Fachgutachten Klimaneutralität 2035**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01051**

3 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses  
vom 22.09.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 18.12.2019 den Klimanotstand ausgerufen und das 2017 beschlossene Ziel der Klimaneutralität für das Stadtgebiet vom Jahr 2050 auf das Jahr 2035 vorgezogen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525). Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) wurde zudem beauftragt, im Benehmen mit allen Referaten und den städtischen Beteiligungsgesellschaften unter Einbindung der Öffentlichkeit einen Maßnahmenplan zu erstellen, der zum Ziel hat, München bereits bis 2035 zu einer klimaneutralen Stadt umzugestalten. Bereits bis zum Jahr 2030 ist zudem die Klimaneutralität für die Stadtverwaltung sowie für einen noch auszuwählenden Stadtbezirk umzusetzen.

Die bereits seit 2018 laufende inhaltliche Neuausrichtung des Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München (IHKM) und die organisatorische Neuaufstellung des Klimaschutzprozesses war auf die Erreichung der Klimaneutralität im Stadtgebiet bis 2050 ausgerichtet (gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.09.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521). Anders als im Jahr 2017, als dem Stadtrat auf der Basis eines entsprechenden Fachgutachtens die Zielsetzung der Klimaneutralität im Jahr 2050 sowie entsprechende Strategien und Maßnahmen vorgeschlagen wurden, fehlen heute für das vorgezogene Zieljahr 2035 wichtige fachliche Grundlagen, aus denen heraus ein konkreter Maßnahmenplan entstehen kann. Die Stadtverwaltung benötigt für die Erstellung des geforderten Maßnahmenplans eine fachgutachterliche Unterstützung.

Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 22.07.2020 wurden dann für externe Unterstützung entsprechende Haushaltsmittel von insgesamt 500.000 € im Referat für Gesundheit und Umwelt umgewidmet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00561). Neben der Erstellung eines Fachgutachtens soll mit diesen Mitteln vom Auftragnehmer auch die Entwicklung eines Maßnahmenplans gemeinsam mit der Stadtverwaltung und entsprechenden Stakeholdern aus der Stadtgesellschaft erfolgen. Diese Mittel sind also auch vorgesehen für die Organisation der Einbindung der organisierten Stadtgesellschaft im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenplans sowie ggf. zusätzlich notwendige Untersuchungen und Fragestellungen, die im Zuge der Erstellung des Fachgutachtens aufscheinen.

Nachdem es sich hierbei um eine Vergabe mit Beratungsleistung handelt, ist gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (LHM) ab einer Wertgrenze von 100.000 € eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeiten von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln. In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter\*innen genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert veröffentlicht wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden. Da das Fachgutachten nicht nur eine Grundlage für einen Maßnahmenplan bis 2035, sondern auch für die Maßnahmenentwicklung des Klimaschutzprogramms ab 2021 darstellt, soll das Vergabeverfahren bis Ende November 2020 abgeschlossen sein.

## **2. Notwendigkeit**

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss vom 18.12.2019 das gesamtstädtische Klimaneutralitätsziel im Jahr 2035 vorgegeben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525, Antragspunkt 12). Dies erfordert eine Neueinordnung und Neubewertung der dafür notwendigen Strategien und Maßnahmen.

Das vorliegende Fachgutachten „Klimaschutzziel und -strategie München 2050“ reicht dazu nicht aus. Insbesondere sind die Möglichkeiten zur Zielerreichung, die die LHM und die Stadtgesellschaft selbst in der Hand haben und die nicht unmittelbar beeinflussbaren Rahmenbedingungen (EU, Bund, Freistaat, marktliche und technologische Rahmenbedingungen etc.) erneut darzustellen und zu bewerten. Um dies abzuschätzen, bedarf es jenseits der Maßnahmen- und Instrumentenebene einer Neuberechnung von Trend- und Zielszenarien bis mindestens 2035. Dabei müssen Neuentwicklungen seit 2016 mitberücksichtigt werden (z. B. Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Klimapakets der Bundesregierung, des Green New Deals etc.).

Für den Fall ungünstiger Umstände müssen zudem frühzeitig Möglichkeiten der Schließung von Ziellücken aufgezeigt und beurteilt werden. Derartige Fragen wurden im bisherigen Fachgutachten nicht thematisiert. In diesem Kontext ist auch eine konzeptionelle Weiterentwicklung der städtischen Monitoringsysteme zur Zielerreichungskontrolle erforderlich.

Ein stärkerer Schwerpunkt als im letzten Fachgutachten sollte zudem auf der Entwicklung konkreter Instrumente, Maßnahmen und Maßnahmenbündel liegen. Über ein neues Fachgutachten müssen hier gezielter Umsetzungshemmnisse beleuchtet werden. In diesem Zusammenhang sind auch möglichst quantitativ unterlegte Analysen im Hinblick auf die Treibhausgasminderung, die Sozialverträglichkeit und die Kosten von Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündeln erforderlich.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, durch eine umfassende Einschätzung eines externen wissenschaftlichen Fachinstituts aufgezeigt zu bekommen, wie die selbst gesteckten Klimaschutzziele erreicht werden können und welche Weichenstellungen und Anpassungen dafür notwendig sind. Als Ergebnis des Fachgutachtens soll ein Maßnahmenplan entstehen, der den Weg zur Zielerreichung der Klimaschutzziele (Gesamtstadt 2035, Stadtverwaltung 2030) aufzeigt und ein Konzept zur Zielerreichungskontrolle enthält.

### **3. Inhalte des zu vergebenden Fachgutachtens**

Im Folgenden werden die durch die / den externe\*n Dienstleister\*in zu erbringenden Leistungen beschrieben, so wie sie auch im Leistungsverzeichnis, das Bestandteil der Vergabeunterlagen ist, dargestellt sind. Insgesamt umfasst das Leistungsverzeichnis vier Hauptbestandteile (Position 1 bis 4), die sich in sieben Arbeitspakete (AP) weiter unterteilen lassen.

#### **Position 1:**

##### **Analyse der Handlungsmöglichkeiten der LHM und der Einsparpotentiale**

AP 1: Sichtung der Vorarbeiten der Stadtverwaltung und der Beteiligungsgesellschaften seit 2016 (neue Maßnahmen, neue / laufende Studien etc.) und Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte für AP 4 und 5 (z. B. Flächenverteilung im Verkehr, Gebäudesanierung, Fernwärmeanschlusserhöhung im Bestand).

Hier ist eine umfangreiche Beteiligung aller tangierten Referate erforderlich und vorgesehen. Die Beteiligung der Referate ist auf der Basis bisheriger Vorarbeiten des RGU mit der Auftraggeberin abzustimmen.

AP 2: Aktualisierung des Trendszenarios und Szenarien eines technisch/ kapazitätsseitig maximal möglichen, territorial definierten Klimaschutzes in München mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2030 (Stadtverwaltung) / 2035 (Gesamtstadt), untergliedert nach Sektoren bzw. Bereichen und in 2-Jahresschritten

- bei besonders förderlichen Rahmenbedingungen (EU, Bund, Land; Markt / Gesellschaft)
- bei schwierigen Rahmenbedingungen (EU, Bund, Land; Markt / Gesellschaft)

AP 3: Bedeutung und Beurteilung anderweitiger, potentiell zusätzlicher Klimaschutzbeiträge Münchens außerhalb der Stadtgrenze (bzw. dort bilanzierte Klimaschutzbeiträge)

- direkte Beiträge (z. B. Ausbauoffensive Erneuerbare Energien der Stadtwerke München (SWM))
- indirekte Beiträge (Treibhausgaskompensation)

#### **Position 2:**

#### **Ableitung und Erstellung eines Maßnahmenplans für die LHM (unter Berücksichtigung bestehender Vorarbeiten)**

AP 4: Gezielte Analyse der Hemmnisse bei der Umsetzung besonders potenzialträchtiger Instrumente und Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel des Klimaschutzes bis 2035 unter Berücksichtigung rechtlicher Fragestellungen

Die / der Auftragnehmer\*in soll hierbei auch die bereits von der Verwaltung, den Beteiligungsgesellschaften und anderen städtischen Akteur\*innen eingebrachten und vorgeschlagenen Maßnahmen als Grundlage für die Hemmnisanalyse heranziehen und ggf. ergänzende Vorschläge unterbreiten.

AP 5: Vorwiegend quantitative Analyse der Potenziale der Instrumente und Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel des Klimaschutzes bis 2035 unter den Gesichtspunkten

- der Treibhausgasminderung
- der Kosten (volkswirtschaftlich, fiskalisch/finanzierungsseitig, Kostenträger)
- der Sozialverträglichkeit (Einkommens- und Vermögensverteilung, nicht-monetäre Benachteiligung)

Teil der Potenzialanalyse können auch strategisch-planerische, bewussteinbildende und organisatorische Instrumente und Maßnahmen sein (z. B. die Weiterentwicklung des Energienutzungsplans als energiepolitisches Steuerungsinstrument, der Einsatz pädagogischer Konzepte für den Klimaschutz, die Nutzung neuer Organisationsformen bei der Energieversorgung).

AP 6: Empfehlungen zur Fortführung, Neuausrichtung, Ergänzung und Neueinführung von Instrumenten und Maßnahmen

- mit Wirkung innerhalb der Stadtgrenze (gemäß AP 4 und 5)
- im Hinblick auf Finanzierung und Abfederung sozialer Nebenwirkungen
- mit Wirkung außerhalb der Stadtgrenze
- im Hinblick auf die Treibhausgaskompensation

AP 4 bis AP 6 sind z. T. eng miteinander verbunden und können auch gemeinsam behandelt werden. Es wird ausdrücklich angeregt, im Rahmen von AP 4 und AP 6 eine juristische Expertise in Form eines Unterauftrags zu integrieren. Ein mögliches Thema dieser Expertise könnte z. B. die Erhöhung der Fernwärmeanschlussrate vor dem Hintergrund mietrechtlicher Aspekte sein. Der genaue Untersuchungsrahmen wird im Rahmen von AP 1 festgelegt werden.

Mit AP 6 soll der vom Stadtrat gewünschte und auf den Vorarbeiten der Stadtverwaltung und der Beteiligungsgesellschaften entwickelte Maßnahmenplan bis 2035 entwickelt werden.

**Position 3:  
Controlling im Hinblick auf die Zielerreichung**

AP 7: Konzeptentwicklung der Fortschreibung der THG-Monitorings zur laufenden Zielerreichungskontrolle und Möglichkeiten zum regelmäßigen Abgleich (alle 2 Jahre) mit den Zielzahlen gemäß Szenarien aus AP 2

- Gesamtstadt 2035
- Stadtverwaltung 2030

Im Rahmen von AP 7 soll damit auch die Frage beantwortet werden, wie der in AP 6 entwickelte Maßnahmenplan mit den THG-Monitorings verzahnt werden kann, damit ein Abgleich mit der Zielerreichung alle zwei Jahre erfolgen kann. Wünschenswert sind auch Vorschläge der / des Auftragnehmer\*in, wie die Datenerfassung im Treibhausgasmonitoring künftig stärker automatisiert werden kann.

**Position 4:  
Beteiligung von Stakeholdern**

Parallel zu den oben genannten Positionen soll eine Beteiligung der relevanten Stakeholder erfolgen. Neben einer fachlichen Begleitung durch die Stadtverwaltung und die Beteiligungsgesellschaften sollen auch die Wirtschaft, die Fachöffentlichkeit und die organisierte Zivilgesellschaft eingebunden werden.

Von der / dem Auftragnehmer\*in soll ein entsprechender Vorschlag und ein Konzeptentwurf für den Ablauf von Beteiligungsformaten geliefert werden. Ebenso ist zu klären, in welchen Phasen der Fachgutachtenerstellung welche Form der Beteiligung angestrebt wird (z. B. Einzelinterviews, Workshops, Kreis der einzubeziehenden Akteur\*innen, separate Expertise etc.). Kosten, die für Organisation und Durchführung von Workshops u. Ä. entstehen, müssen dabei nicht eingepreist werden. Die / der Auftragnehmer\*in muss inhaltlichen Input für die jeweiligen Beteiligungsformate liefern, die Zwischenergebnisse der Arbeitspakete vorstellen und diskutieren sowie die Rückmeldungen aus dem Beteiligungsdialog aufnehmen.

Die Beteiligung von Stakeholdern soll gewährleisten, dass im Rahmen der Erstellung des Fachgutachtens Erfahrungen und Vorschläge aus der Fachöffentlichkeit und der Stadtgesellschaft zu verstärktem Klimaschutz aufgenommen und diskutiert werden können. Derartige Vorschläge können im Sinne einer Erweiterungsoption auch vertieft untersucht werden.

Im Ergebnis des Fachgutachtens soll ein partizipativ erschlossener Maßnahmenplan entstehen, der die Erreichung der Klimaschutzziele (Gesamtstadt 2035, Stadtverwaltung 2030) aufzeigt und ein Konzept zur Zielerreichungskontrolle enthält.

#### **4. Kosten und Finanzierung**

Das RGU kalkuliert nach einer Vorsondierung mit ca. 250.000 € ohne MwSt. (ca. 297.500 € inkl. MwSt.<sup>1</sup>) für die Durchführung der Leistungen. Für die aktuelle Vergabe stehen dem RGU aus dem Beschluss aus der Vollversammlung vom 22.07.2020 (vorbereiten im UA am 07.07.2020; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00561) Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € durch Umwidmung von Referatsmitteln im RGU zur Verfügung. Diese sollen auch über das Fachgutachten hinaus für die Einbindung der Öffentlichkeit, z. B. über die Ausrichtung verschiedener Beteiligungsformate wie z. B. Konferenzen und Workshops, verwendet werden sowie für gegebenenfalls zusätzlich notwendige Untersuchungen von Fragestellungen, die im Zuge der Erstellung des Gutachtens aufscheinen.

#### **5. Vergabeverfahren**

Das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 214.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Ver-

<sup>1</sup> Es werden 19 % MwSt. angesetzt, da der Zeitpunkt der Leistungserbringung (nicht der Zuschlagserteilung/Beauftragung) für den Steuersatz ausschlaggebend ist. Der größte Teil der zu vergebenden Arbeiten werden erst ab 2021 erbracht.

gabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt. Die Erstellung der Leistungsbeschreibung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 1.

Die / der Bieter\*in muss ihre / seine Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die / den Bieter\*in, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter\*innen und / oder einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter\*innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten über nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen (und/oder ggf. eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt).

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter\*innen mit dem Angebot die im Folgenden aufgelisteten Arbeitspapiere einreichen:

- Arbeits- und Zeitplan für die Erledigung der Positionen 1 bis 4 sowie der dazugehörigen Arbeitspakete 1 bis 7 inkl. des Abstimmungsbedarfs
- Skizze für ein mögliches Kommunikations- und Interaktionskonzept zur Gewährleistung des guten Austauschs und der guten Abstimmung mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren (vgl. Position 4; Umfang: max. 2 DIN A4-Seiten)
- Konzept für die Szenarientwicklung bis 2035: Begründete Darstellung der Themen, die nach Meinung der / des Bieter\*in entscheidend für die Szenarientwicklung in den Bereichen bzw. Sektoren sind (vgl. AP 2 und AP 5; Umfang: max. 2 DIN A4-Seiten)
- Konzept für die Analyse von Instrumenten, Maßnahmen und Maßnahmenbündeln: Darstellung der genutzten Modelle und Tools, die für die Wirkungsanalysen und Simulationsrechnungen verwendet werden (AP 4 und AP 5; max. 2 DIN A4-Seiten).

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis 30 %
- Inhaltliche und methodische Qualität 70 %, aufgeteilt nach
  - Arbeits- und Zeitplan (15 %)
  - Kommunikations- und Interaktionskonzept (15 %)
  - Konzept für die Szenarientwicklung (20 %)
  - Konzept für die Analyse von Instrumenten, Maßnahmen und Maßnahmenbündeln (20 %).

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels eines Punktesystems zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die formelle und preisliche Wertung der Angebote erfolgt durch die

Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Gesundheit und Umwelt vorgenommen.

Die Auftragsvergabe ist für Anfang November 2020 geplant.

Der Beschluss ist in vergaberechtlicher Hinsicht mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Direktorium, dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Sozialreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stellungnahmen des Direktoriums, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Referats für Bildung und Sport sind in Anlagen 1, 2 und 3 dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Ergänzungs- und Änderungsanregungen wurden soweit als möglich aufgegriffen. Die Anregung des Direktoriums, im Rahmen der einzelnen Arbeitspakete explizit die Bedingungen für die Klimaneutralität eines bestimmten Stadtbezirks bis 2030 darzustellen und zu berechnen, ist ein Stadtrats-Auftrag des zentralen Klimaschutzbeschlusses aus dem Dezember 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525). Beschlossen wurde dabei, dass sich die Landeshauptstadt München im Rahmen des EU-Projekts Horizon Europe um Fördermittel für die Entwicklung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität in einem Münchner Stadtbezirk bewirbt. Dieser Auftrag wird - abgestimmt und ineinander greifend - mit den beteiligten städtischen Referaten parallel zur Entwicklung des Fachgutachtens umgesetzt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie das Baureferat, das Direktorium, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, das Sozialreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.



## II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Referat für Gesundheit und Umwelt die inhaltliche Erarbeitung eines Fachgutachtens „Klimaneutralität München 2035“ an eine\*n externe\*n Auftragnehmer\*in vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 des Direktoriums führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen und in Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, dem Stadtrat über die Ergebnisse der Vergabe im Rahmen des Prozesses zum „Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM)“ zu berichten und den entwickelten Maßnahmenplan bis Ende 2021 zur Entscheidung vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).